

Braunschweiger Juristen verurteilen Hamlet

Bei den Theaterformen verhandelten echte Richter und Anwälte einen Shakespeare-Fall.

Von Florian Arnold

Braunschweig. Theaterstücke und Gerichtsprozesse haben manches gemeinsam. Allem vorweg: die Öffentlichkeit. Gerichtssaal wie Schauspielhaus sind Bühnen, auf denen für jedermann zugänglich menschliche Schicksale verhandelt werden. Bei der Justiz nehmen sie noch nicht mal Eintritt.

Allerdings sind die Dramen im Theater erfunden und ohne Auswirkungen auf das reale Leben der Protagonisten. Fiktion gibt es zwar auch vor Gericht, wenn Angeklagte oder Zeugen lügen. Aber grundsätzlich geht es nur um Fakten beziehungsweise darum, diese herauszufinden und zu beurteilen – mit einschneidenden Konsequenzen für die Beteiligten.

Das Ende des Prozesses ist offen

Das Frappierende ist: Dort, wo der Phantasie kaum Grenzen gesetzt sind, steht der Ausgang fest. Dort, wo nur Tatsachen und Gesetze zählen, ist das Ende offen.

Markant zeigt das das Experiment „Please, continue (Hamlet)“, das beim Festival Theaterformen einen Gerichtsprozess auf die Bühne brachte und Braunschweiger Juristen über ein Tötungsdelikt der Weltliteratur verhandeln ließ: Hamlet hat Polonius erstochen, der hinter einem Vor-



Richter Michael Neef (hinten) verkündet das Urteil gegen Hamlet (Niko Bosshardt). Neben ihm Verteidiger Dietmar Wölker, vorne Ophelia (Nina Langensand), ihr Anwalt Werner Siebers sowie Staatsanwältin Ute Lindemann. Foto: fa

hang einen Streit des Prinzen mit seiner Mutter Gertrude belauschte. Hamlet zürnte Gertrude, weil sie seinen Onkel Claudius geheiratet hat. Der wiederum hatte zuvor Hamlets Vater vergiftet.

Bei Shakespeare ist Hamlets Tötungsabsicht offensichtlich. Nur dass er eigentlich Claudius hatte morden wollen, da er ihn hinter dem Vorhang vermutete. Die Theatermacher Yan Duyvendak und Roger Bernat nun verschneiden in „Please, continue“ den Hamlet-Stoff mit einem zeitgenössischen Fall in sozial prekären Verhältnissen. Ihr Hamlet behauptet, er habe hinter dem Vorhang eine Ratte vermutet und erstechen wollen, nicht Polonius.

Hamlet, seine Mutter Gertrude und seine Ex-Freundin Ophelia,

Tochter des Polonius, werden im Kleinen Haus von Schauspielern gegeben. Das übrige Personal sind Justizprofis, an jedem Aufführungstag eine andere Besetzung.

Freitagabend hat Michael Neef, Richter am Oberlandesgericht Braunschweig, den Vorsitz übernommen. Oberstaatsanwältin Ute Lindemann nimmt Hamlet ins Gebet: Warum er ausgerechnet in gut 1,30 Meter Höhe auf eine vermeintliche Ratte gestochen habe? Als Lindemann Ophelia befragt, behauptet diese, Hamlet habe gesehen, dass Polonius mit Gertrude zusammen ins Nebenzimmer gegangen sei – Hamlet müsse also gewusst haben, dass Polonius sich dort irgendwo verbarg.

Gut zwei Stunden wird ernsthaft verhandelt, ganz wie in einem

echten Prozess, mit ausführlichen Befragungen, mit einem psychiatrischen Gutachter (Prof. Jürgen Mauthe) und kleinen Spitzen zwischen Staatsanwältin Lindemann und Hamlets Anwalt Dietmar Wölker. Das ist streckenweise trocken, weil auch Ophelia, Gertrude und Hamlet nicht aufdrehen wie in einer Gerichtssoap à la „Barbara Salesch“, sondern eher verstockt und lückenhaft aussagen, wie die meisten Menschen vor Gericht.

Wie glaubwürdig ist Ophelia?

Spannend wird es am Ende: Lindemann fordert in einem engagierten Plädoyer neun Jahre Haft. Hamlets Anwalt Wölker plädiert dagegen trocken auf Freispruch, weil Ophelia nicht glaubwürdiger sei als sein Mandant und es kein hinreichendes Motiv gebe.

Richter Neef, unterstützt von vier Schöffen, greift dieses Argument nicht auf, sondern bewertet den Fall weitgehend wie die Staatsanwältin. Acht Jahre lautet das Urteil am Freitag – sechs Jahre dann am Samstag unter Vorsitz von Richter Andreas Kreutzer.

Beide Urteile sind vergleichsweise streng: 86 Mal habe er den Fall durchspielen lassen, so Regisseur Duyvendak. 40 Mal wurde Hamlet freigesprochen. Bei Verurteilungen lag die Strafe oft niedriger als in Braunschweig.